

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredaktion:
Helmut G. Schmidt
Hausallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 120406
Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 pbbn d



Inhalt

Henning Scherf, Senator für Jugend und Soziales der Hansestadt Bremen und Mitglied des SPD-Vorstandes, verurteilt die Mittelamerika-Politik der Bundesregierung: Nicaragua verdient Unterstützung.

Seite 1

Eugen Giombig MdB, Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages, setzt sich mit der geplanten Reform der Hinterbliebenenversorgung auseinander: Die "neue Stiefmütterlichkeit" des Herrn Blüm.

Seite 3

Hedda Jungfer MdL weist auf die Lehrstellen-Misere in Bayern hin: Sonderprogramme erforderlich.

Seite 6

39. Jahrgang / 149

6. August 1984

Nicaragua-Wahlen verdienen faire Unterstützung

Bonner Mittelamerikapolitik undemokratisch und unchristlich

Von Dr. Henning Scherf

Senator für Jugend und Soziales der Hansestadt Bremen
Mitglied des SPD-Vorstandes

Die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik hat der Verwirklichung der Menschenrechte, des sozialen Fortschritts sowie der sozialen Gerechtigkeit zu dienen - solch fromme Worte unterschrieb noch 1982 die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in einer gemeinsamen Entschliebung aller Fraktionen.

Und die Wirklichkeit im Sommer 1984? In Nicaragua werden mit großer Sorgfalt für den November Wahlen für die verfassungsgebende Nationalversammlung vorbereitet, werden innenpolitische (auch von der SPD erwünschte) Liberalisierungen durchgesetzt - und die sonst stets lautstarke konservative Koalition schweigt. Nein, sie schweigt nicht nur, sie verweigert in kritikloser Gefolgschaft der jeweiligen Winkelzüge der US-Regierung dem um weitere Demokratisierung bemühten Nicaragua jedwede Hilfe.

Zur gleichen Zeit verlangt die alte Oligarchie in Nicaragua, daß in den nationalen Dialog die Rechtsrebelln, die Mördertruppen Somozas miteinbezogen werden müssen.



Um solches zu verkünden, wird der Chef der oppositionellen "Demokratischen Koordination Nicaraguas" (CDN) extra aus Washington eingeflogen. Man stelle sich das Udenkbare vor, die Demokratisierung des von der Nazi-Diktatur befreiten Deutschlands wäre davon abhängig gemacht worden, daß eben diese an einem nationalen Dialog zu beteiligen sei! Solche Forderungen, wie sie derzeit von den USA unterstützt werden, sind nicht nur undemokratisch, nein - das ist blanker Zynismus gegenüber den Opfern brutaler Diktatur.

Eine Bundesregierung, die sich von solcher Großmachtspolitik nicht lossagt, handelt höchst undemokratisch und unchristlich. Das fordert doch schließlich nicht nur die SPD - diese Woche hat sich gerade der Sprecher von "Brot für die Welt" ganz ähnlich geäußert - Nicaragua nämlich verdiene Hilfe. Und "Brot für die Welt" stellt weiter sehr zurückhaltend fest, daß die Haltung der Bundesregierung "den Eindruck erweckt, als werde hier nach parteipolitischen und ideologischen Gesichtspunkten entschieden."

Ich halte nichts davon, daß wir die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik zur Fortsetzung unserer innenpolitischen Auseinandersetzungen mit anderen Mitteln verkommen lassen. Das geht allemal zu Lasten der Dritten Welt. Nicaragua verdient eine faire Chance: bis zu den Wahlen muß Bonn, wenn es demokratische Grundsätze achten will, sich jeder Unterstützung der US-Destabilisierungs-Praxis enthalten (man denke nur an die völkerrechtswidrige Verminung der Häfen durch die CIA). Dazu gehört selbstverständlich die Auszahlung der seit über einem Jahr gesperrten Entwicklungshilfegelder an Nicaragua.

(-/6.8.1984/rs/fr)

+ + +



Die "neue Stiefmütterlichkeit" des Herrn Arbeitsministers

Bei der geplanten Reform der Hinterbliebenenversorgung werden die Frauen leer ausgehen

Von Eugen Glombig MdB

Vorsitzender des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages

Bundesarbeitsminister Blüm hat gegen alle Bedenken, die in den letzten Monaten gegen seine Pläne zur Reform der Hinterbliebenenversorgung vorgebracht worden sind, einen Gesetzentwurf auf Basis des sogenannten "Einkommens-Anrechnungsmodells" vorgelegt. Es sieht so aus, als würde es dem Arbeitsminister gelingen, die widerstrebenden Sozialpolitiker der Koalitionsfraktionen für sein Konzept zu gewinnen. Wenn sich das bewahrheitet, dann sind die Weichen gestellt für ein Gesetz, mit dem

- der ursprüngliche gesellschaftspolitische Reformansatz in der Alterssicherung der Frauen aufgegeben wird,
- die Hoffnung auf Verbesserung der Einkommenssituation der Witwen begraben wird,
- gefährliche Präjudizien für Manipulationen im Rentenrecht geschaffen werden,
- die Erwartung, daß Kindererziehungsleistungen rentenrechtlich honoriert werden sollen, und zwar auf Kosten des Staates und nicht der Versicherungsgemeinschaft, bitter enttäuscht wird und
- neue Ungerechtigkeiten im Verhältnis zwischen den verschiedenen Alterssicherungssystemen entstehen.

Ursprünglich war es die gemeinsame Auffassung aller Parteien und maßgeblichen gesellschaftlichen Gruppen, daß mit der Reform der sozialen Sicherung der Frau und der Hinterbliebenen Konsequenzen aus einem veränderten Verständnis der Ehe gezogen werden sollten. Im Vordergrund sollte der Gedanke der ehelichen Partnerschaft stehen. Er sollte an die Stelle des alten Prinzips des Unterhaltersatzes treten, der der Rollenteilung zwischen dem erwerbstätigen, das heißt dem ökonomisch selbständigen, und dem nicht erwerbstätigen, das heißt dem ökonomisch abhängigen Ehegatten entspricht.

Dem Partnerschaftsprinzip entsprechend sollten beide Ehegatten im Hinterbliebenenfall unabhängig von der ehelichen Arbeitsteilung gleichermaßen an den erworbenen Rentenansparungen teilhaben und eine Versorgung erhalten, die dem Überlebenden die Aufrechterhaltung des Lebensstandards des Ehepaares ermöglicht. Entsprechend dem Partnerschaftsprinzip sollte die eigenständige soziale Sicherung der Frau ausgebaut werden; deshalb sollte die heutige "abgeleitete" Witwenrente - mit Ausnahme besonderer Bedarfssituationen - durch eine eigene Versichertenrente abgelöst werden. Aus diesen Grundsätzen heraus wurde das Modell "Teilhaberrente", ergänzt durch eine Anerkennung von Kindererziehungszeiten, geboren, über das allgemeiner Konsens erzielt wurde.

Diesen sozialpolitischen Konsens kündigt der Arbeitsminister jetzt auf. Sein Anrechnungsmodell, das an die Stelle des Teilhaberrenten-Modells treten soll, hält an dem gesellschaftspolitisch überholten Unterhaltersatzprinzip fest und fixiert die Position, daß die Ehefrau an den von ihrem Ehemann erworbenen Rentenansparungen nur im Bedürftigkeitsfall teilhaben soll. Mit dem Einkommens-Anrechnungsmodell wird die heutige "abgeleitete" Sicherung der Frau abgebaut, ohne daß eigenständige Ansprüche aufgebaut werden und ohne daß den Frauen eine gerechte Teilhabe am Rentenertrag ihrer Männer eingeräumt wird.



Es ist zwar richtig, daß mit dem Anrechnungsmodell Frauen mit - im Verhältnis zur Rente des Mannes - ins Gewicht fallenden eigenen Rentenansparungen im Hinterbliebenenfall von Verschlechterungen gegenüber dem geltenden Recht zum großen Teil verschont werden. Aber sozialpolitisch viel gravierender ist doch die Tatsache, daß durch die Preisgabe des Teilhabemodells auf die dringend notwendige Versorgungsverbesserung für diejenigen Frauen verzichtet wird, die ganz oder ganz überwiegend von der Witwenrente heutigen Rechts ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. Wenn noch richtig ist, was bisher als richtig galt, daß 60 Prozent des Einkommens des Ehepaares häufig nicht ausreichen, um den Lebensstandard für den Hinterbliebenen aufrecht zu erhalten und um insbesondere Witwen von geringverdienenden Arbeitnehmern den Gang zum Sozialamt zu ersparen, dann ist aus verteilungspolitischen Gesichtspunkten bei der Reform der Hinterbliebenenversicherung die Verbesserung des Versorgungsniveaus der Witwen besonders vordringlich.

Darüber hinaus ist es auch aus dem Gedanken der ehelichen Partnerschaft heraus zwingend, denjenigen Frauen einen gerechten Anteil an den Rentenansprüchen ihrer Männer einzuräumen, die nicht aus persönlicher Bequemlichkeit, sondern entsprechend dem früher vorherrschenden Rollenverständnis ihre beruflichen Interessen hinter denen ihrer Männer zurückgesetzt und durch ihre Haus- und Erziehungsarbeit die Erwerbstätigkeit der Männer vielfach und überhaupt erst möglich gemacht haben. Insofern ist auch die Haltung der Frauen in der CDU/CSU-Fraktion, die sich entschlossen haben, das Anrechnungs-Modell des Bundesarbeitsministers zu unterstützen, gerade aus der Interessenlage der Frauen heraus nicht verständlich.

Wie gewichtig das sozialpolitische Problem der unzureichenden Witwenversorgung ist, zeigen einige Zahlen. Rund 1,5 Millionen Witwen haben heute keine eigene Versichertenrente neben ihrer Witwenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Was das in vielen Fällen für die konkrete Einkommenssituation bedeutet, kann man ermessen, wenn man bedenkt, daß rund zwei Drittel der Witwenrenten (in der Arbeiterrentenversicherung sogar mehr als 75 Prozent) niedriger sind als 900 DM und 35 Prozent (in der Arbeiterrentenversicherung 40 Prozent) sogar niedriger als 600 DM. Nach dem früher auch von CDU/CSU und FDP unterstützten Teilhabemodell der SPD (70 Prozent Gesamtversorgungsrente) hätten bei Anwendung auf den heutigen Rentenbestand rund 2,7 Millionen Witwen mit teilweise beträchtlichen Rentenverbesserungen zu rechnen; das wären immerhin mehr als 70 Prozent aller rentenbeziehenden Witwen. All diese Frauen sollen nach den Plänen des Bundesarbeitsministers - und wahrscheinlich auch der Mehrheit der Koalitionsfraktionen - leer ausgehen.

Auch sonst hat das Anrechnungsmodell schwerwiegende Nachteile, auf die von Seiten der Sozialdemokraten in den letzten Wochen bereits mehrfach hingewiesen worden ist: die Einkommensanrechnung bei den Hinterbliebenenrenten kommt der Einführung des Bedürftigkeitsprinzips die Sozialversicherung gleich und könnte sich eines Tages als eine verhängnisvolle Weichenstellung erweisen. Manipulationen am Anrechnungsprozentsatz oder am Freibetrag - es genügt, die alljährliche Dynamisierung des Freibetrages zu unterlassen - bieten sich geradezu an, wenn die Rentenversicherung auf finanzielle Schwierigkeiten stößt oder ein Finanzminister in die Rentenkassen greifen möchte, um den Bundeshaushalt zu sanieren oder Steuergeschenke an Unternehmer oder Landwirte verteilen zu können.

Die geplante Einkommensanrechnung verstößt auch gegen elementare Gerechtigkeitsprinzipien, weil man die verschiedenen Einkommensarten ungleich behandeln will. Bestimmte Einkünfte, wie zum Beispiel Beamtenpensionen, Leistungen von berufsständischen Versorgungswerken und aus betrieblicher Altersversorgung oder Vermögenseinkünfte sollen bevorzugt behandelt werden. Auch hierin liegt übrigens eine Benachteiligung der Frauen gegenüber Männern, denn die privilegierten Einkommensarten, die man bei der Anrechnung besonders schonen will, fließen in überproportionalem Umfang den Männern zu. Wenn gar die noch weitergehenden Wünsche der FDP-Sozialpolitiker in das Gesetz einfließen, wird man zum Beispiel mit folgendem Ergebnis rechnen müssen: der Zahnarzt, der sich zur Ruhe



gesetzt hat, kann die Witwenrente aus der Angestelltenversicherung seiner Frau in voller Höhe neben seiner eigenen wohl-dotierten berufsständischen Versorgung und seinen Vermögenseinkünften beziehen, während die Witwenrente seiner früheren Putzfrau gekürzt wird, weil sie daneben noch eine Versichertenrente aus der Arbeiterrentenversicherung bezieht. Ein solches Gesetz wäre das Gegenteil der dringend notwendigen Harmonisierung der Alterssicherungssysteme; es wäre Ausdruck einer reaktionären Sozialpolitik.

Bei der Reform der Hinterbliebenenversorgung wiederholt sich, was man seit dem Amtsantritt des Ministers Blüm schon mehrfach beobachten mußte: ein eklatanter Widerspruch von Reden und Handeln. Der Propagandist der "neuen sozialen Frage" und der "neuen Mütterlichkeit" schmettert die sozialpolitischen Belange der Frauen kaltherzig ab und präsentiert ein rein technokratisches Modell, das lediglich darauf zugeschnitten ist, die Besitzstände der heute bereits relativ gut versorgten Personengruppen weitgehend ungeschmälert zu erhalten. Das Gesetz begünstigt eindeutig die Männer: für Witwen gibt es keinerlei Verbesserungen, dafür können nach den Plänen des Arbeitsministers von den Witwern mehr als 50 Prozent mit Verbesserungen rechnen.

Wenn der Arbeitsminister seine eigenen Sonntagsreden nur im entferntesten ernst nehmen würde, dann müßte er bei der Reform der Alterssicherung der Frauen sein Augenmerk auf zwei Personengruppen richten, von denen wir wissen, daß sie vor allen anderen weitaus am stärksten dem Risiko der Armut im Alter ausgesetzt sind: Das sind einmal die ledigen und die nach altem Recht geschiedenen Frauen, die allein von einer häufig niedrigen eigenen Versichertenrente leben müssen und keine Ergänzung durch eine Witwenrente erhalten (rund 1,3 Millionen Frauen haben allein eine Versichertenrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung, wobei über 85 Prozent der Versichertenrenten an Frauen niedriger als 1000 DM sind). Die andere Gruppe bilden die Witwen, die keine oder nur eine geringe eigene Rente neben der Witwenrente erhalten. Diese beiden Gruppen von Frauen, die Versorgungsverbesserungen dringend benötigen würden, will der Arbeitsminister bei der Neuregelung vollkommen ignorieren. Es wäre wahrhaftig angebracht, von einer "neuen Stiefmütterlichkeit" zu sprechen.

Genau bei den beiden von Armut bedrohten Personengruppen setzt aber das Rentenreformprogramm der SPD an, das neben der 70prozentigen Teilhaberrente insbesondere auch den Ausbau der Rente nach Mindesteinkommen vorsieht. Mit diesem Programm soll gezielt denjenigen Frauen geholfen werden, die im Alter am schlechtesten versorgt sind. Deshalb wird man sich in der SPD-Bundestagsfraktion darum bemühen, dieses Rentenreformprogramm in parlamentarische Initiativen umzusetzen. Wir werden den Beweis antreten, daß eine sozialpolitisch vernünftige Reform nicht an Finanzierungsproblemen zu scheitern braucht.

Der ständige Ruf von Norbert Blüm nach Gemeinsamkeit, der bei allen Gelegenheiten zu hören ist - auch bei der "Reform 1984" -, ist nichts anderes als ein Versuch, die mit Recht erregte Öffentlichkeit zu beruhigen. Alle unsere Vorschläge, mit denen wir seit August 1982 eine wohlverstandene Gemeinsamkeit in den wichtigen Fragen der sozialen Sicherung unseres Volkes angeboten haben, sind in den Wind geschlagen worden. Norbert Blüm ist nicht darauf eingegangen, weil er in Wahrheit nicht daran interessiert ist. Er wird deshalb auch die Verantwortung dafür tragen müssen, wenn es in dieser Frage zu keiner Gemeinsamkeit über die Parteigrenzen hinweg kommt. (-/6.8.1984/vo-he/rs)

+ + +



Noch 35.000 Jugendliche in Bayern ohne Ausbildungsplatz

Die Staatsregierung muß ihrer Verantwortung mit Sonderprogrammen gerecht werden

Von Hedda Jungfer MdL

Ende Juni 1984 waren bei den bayerischen Arbeitsämtern noch 34.735 Jugendliche registriert, die sich bislang vergeblich um einen Ausbildungsplatz beworben hatten. Ihnen stand ein Stellenangebot zur Verfügung, das nicht einmal die Hälfte dieser Bewerber aufnehmen kann, auch wenn die Jugendlichen jeden Beruf annehmen würden, auch wenn sie bereit wären, durch ganz Bayern zu reisen, um eine Lehrstelle zu erhalten. Es gab Ende Juni ganze 14.045 offene Plätze.

Mittlerweile ist in jedem Regierungsbezirk, in jeder Region die Zahl der Bewerber höher als das verfügbare Angebot an Ausbildungsplätzen. Nicht einmal München, die Region mit dem sonst vielfältigsten Angebot an Ausbildungsplätzen, kann den Bewerbern wenigstens noch irgendeinen Ausbildungsplatz anbieten: für 3.640 Bewerberinnen und Bewerber standen Ende Juni noch 2.400 Plätze offen. Diese Ausbildungsplätze entstammen darüber hinaus einem drastisch eingeschränkten Berufsspektrum: nur 39 Berufe waren es Ende Juni, in denen noch mehrere Ausbildungsplätze angeboten sind. In 108 Berufen war kein einziger Ausbildungsplatz gemeldet.

In anderen Regionen Bayerns ist die Situation für die Jugendlichen nahezu hoffnungslos. So kamen in Bayreuth auf einen gemeldeten Ausbildungsplatz 5,4 Bewerberinnen und Bewerber, in Schweinfurt 6,2 und in Coburg gar acht junge Menschen. Die Regierungsbezirke sind unterschiedlich betroffen, zu wenig Plätze jedoch sind es überall. Die Zahl der gemeldeten Bewerber in Relation zu einem gemeldeten Ausbildungsplatz beträgt in Oberbayern 1,6, Niederbayern 2,4, Schwaben 2,7, Oberpfalz 2,7, Mittelfranken 2,9, Unterfranken 3,1, Oberfranken 4,6.

Diese katastrophale Situation hat die Staatsregierung zu verantworten. Sie ist sehenden Auges in den Ausbildungsnotstand dieses Jahres hineingelaufen. Am Ende des Vermittlungsjahres 1981 standen in Bayern 3.400 junge Leute ohne Ausbildungsplatz da, 1982 waren es 5.200, 1983 schließlich knapp 8.000. Wieviele werden es 1984 sein? Die Zwischenbilanzen der Arbeitsämter signalisieren Bedrohliches.

Die Staatsregierung hat ihr Nichtstun bis heute gerechtfertigt, in Bayern sei die Situation der Jugendlichen am wenigsten schlimm. Diese Ausrede ist schlicht falsch: Bayern hat 19,2 Prozent aller Erwerbstätigen im Bundesgebiet. Unser Anteil an den abgeschlossenen Lehrverträgen betrug 1983 aber nur 17,7 Prozent. Ausbildungslos blieben im Bundesgebiet 1983/84 weniger als zehn Prozent, in Bayern aber 11,4 Prozent (Berufsschulstatistik des Kultusministeriums). Darüber hinaus ist es unerträglich, Tausenden von Mädchen und Buben ihr Verfassungsrecht auf Ausbildung (Artikel 128 Bayerische Verfassung), ihr Grundrecht auf Freiheit der Berufswahl (Artikel 12 GG) vorzuenthalten mit dem Argument, anderswo ginge es noch mehr Jugendlichen so schlecht. Den Jugendlichen, die noch keinen Ausbildungsplatz haben, muß mit Not- und Sonderprogrammen geholfen werden.

(-/6.8.1984/vd-he/rs)

+ + +

